

Arbeitgeber:

PERSONALFRAGEBOGEN

PERSÖNLICHE DATEN

Familienname*			
Vorname*			
Geburtsname			
Geburtsort*		Geburtsdatum*	
Geburtsland*		Staatsangehörigkeit*	
Straße/Hausnummer*			
PLZ/Ort*			
Schwerbehindert	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> Nein	Geschlecht	
IBAN*			
BIC			
Sozialversicherungsnummer*			
Krankenversicherung*			
Steueridentifikationsnummer*			

ANGABEN ZUR BESCHÄFTIGUNG

Eintrittsdatum*		Austrittsdatum	
Ausgeübte Tätigkeit*			
Höchster Schulabschluss	<input type="checkbox"/> Johne <input type="checkbox"/> Haupt-/Volksschule <input type="checkbox"/> mittlere Reife <input type="checkbox"/> (Fach)Abitur		
Höchste Berufsbildung	<input type="checkbox"/> Johne <input type="checkbox"/> Abschluss Berufsausbildung <input type="checkbox"/> Meister/Techniker/Fachschulabschluss <input type="checkbox"/> Bachelor <input type="checkbox"/> Diplom/Magister/Staatsexamen <input type="checkbox"/> Promotion		
Vertragsform*	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit		
Wöchentliche Arbeitszeit*		Urlaubsanspruch	
Ggf. Verteilung der Arbeitszeit	MO___ DI___ MI___ DO___ FR___ SA___ SO___	Std.	
Entlohnung brutto*		€	<input type="checkbox"/> pro Stunde <input type="checkbox"/> pro Monat
<p>Der Jährliche Erholungsurlaub sowie die Kündigungsfristen richten sich nach dem für den Betrieb gültigen Tarifvertrag. Gibt es keinen Allgemeinverbindlichen Tarifvertrag richten diese sich nach den Vorgaben des BGB bzw. dem Bundesurlaubsgesetz. Kurzfristige Beschäftigungen unterliegen besonderen Vorschriften. Diese haben beide Seiten zur Kenntnis genommen und alle notwendigen Unterlagen angefordert oder erhalten.</p> <p>Ich versichere, dass ich die obigen Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht habe. Ich weiss, dass unwahre Angaben oder das Verschweigen wesentlicher Tatsachen ein Grund sind, das Arbeitsverhältnis fristlos zu kündigen. Es wird versichert, dass diese Angaben nur für unser Lohnbüro dienen und selbstverständlich streng vertraulich behandelt werden.</p> <p>Hinweis für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber: Mitführungs- und Vorlagepflicht von Ausweispapieren (Gemäß § 2a des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes) In der Gastronomie und im Baugewerbe tätige Personen sind verpflichtet, ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz mitzuführen und den Behörden der Zollverwaltung auf Verlangen vorzulegen.</p>			